

In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

11.04.2024

L 23

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

Warum kann die Mobilitätssenatorin die einfachsten Fragen zum Deutschlandticket nicht beantworten?

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in der Fragestunde (Landtag) vom 14.03.2024 dem Parlament nicht erklären konnte, wie sich die 20,3 Millionen Euro, die nach derzeitiger Gesetzeslage jährlich als Landesanteil für das Deutschlandticket in den Haushalt eingestellt werden müssen, konkret zusammensetzen, obwohl diese Anschläge in den Haushaltsentwürfen 2024/2025 für den Produktplan 68 (Bau, Mobilität und Stadtentwicklung) enthalten sind und welche Erwartungshaltung hat der Senat an sich und seine Mitglieder, bedeutende Haushaltsanschläge im eigenen Zuständigkeitsbereich jederzeit detailliert erläutern zu können?
- 2) Seit wann existiert die bremische Arbeitsgruppe zur Prüfung und Abstimmung der Finanzierung, Organisation, technischen Abwicklung und Ausgestaltung des Deutschlandtickets, wer ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe und wann sollen die Ergebnisse dazu wem vorgelegt werden?
- 3) Inwiefern sind Mitglieder des Senats Bovenschulte jederzeit über eingesetzte Arbeitsgruppen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich informiert und aus welchen Gründen konnte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in der Fragestunde (Landtag) vom 14.03.2024 dem Parlament nicht mitteilen, ob Bremerhavenbus Mitglied in der o.g. Arbeitsgruppe zum Deutschlandticket ist?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1) und 3) werden gemeinsam beantwortet:

Der Senat sieht sich an die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, die u.a. die parlamentarischen Rechte und Pflichten, die Beratungsgegenstände sowie das Verfahren in den Sitzungen regelt, gebunden.

§ 23 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft regelt das parlamentarische Instrument der Anfragen in der Fragestunde. Dabei gilt nach Absatz 4, dass der Senat Anfragen und Zusatzfragen, die in der Fragestunde nicht beantwortet werden können, schriftlich beantwortet.

Zu 2)

Die bremische Arbeitsgruppe „Stadtticket“, die sich mit der Einführung eines Stadttickets als Deutschlandticket beschäftigt, hat erstmals im August 2023 getagt. Mitglieder der AG sind die BSAG, der VBN, SBMS und SASJI. Die Ergebnisse werden dem Senat im 2. Halbjahr 2024 zum Beschluss vorgelegt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Beantwortung der Fragen sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 11.04.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.